Blocked Information
Repaired Document
Plastic Covered Document

bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Sobald die Kinder ernstlich erkranken, sind sie möglichst bald anderswo unterzubringen. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Kostgeld: täglich 40 Pfg und, soweit die Bezahlung nicht durch eine öffentliche Kasse oder sonstige Wohltäter garantiert wird, für einen Monat, wenigstens aber für eine Woche im voraus zu entrichten. Aufnahme: Frau Albert Moritz, Hagedornstr. 47. Verwaltung: Frau Baronin Karl von Merck, Vors., Frau Albert Moritz, stellvertretende Vors., Mathilde Freiin von Westenholz, Kassiererin, Herr Pastor Glage, Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Revisor, Frau Hertha Bunsen, Frau Rob. E. Loesner, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Adolf Arning, Anstaltsarzt.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. Ascher, Ameliungstr. 8. Vorstand: John Berges, Hermannstr. 31, Dr. Alfr. Th. Müller, Bohnenstr. 10, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8. Lokal Holstenwall 6, Vorsitzende des Frauenrats: Fräulein Laura Hüniken, Alsterdamm 33.

Verein Kinderspielplatz am Köhlbrand e. V.

Der grosse Kinderspielplatz am Köhlbrand, begründet durch die Anregung seines Vorsitzenden, ist wegen Vergrösserung der Hafenanlage von seiner alten Stelle nach dem staatlicherseits dafür geschaffenen Gebiet am Maakendamm verlegt worden. Während der zehnjährigen Wirksamkeit des Vereins ist der alte Platz von ca. 2½ Millionen Kindern besucht worden.

Der neue Platz mit seinen erstklassigen Einrichtungen ist als solcher als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges zu bezeichnen, weil der Fernblick wie an keiner anderen Stelle in der Nähe Hamburgs solch interessante Momente bietet, der Platz als solcher eine ideale Stätte zur Pflege des Körpers und Geistes der erholungsbedürftigen Grossstadtjugend ist. Ein billiger Fahrtarif der Hafendampfschiffahrt A. G. ermöglicht es auch den weniger Bemittelten, den Platz häufig zu besuchen. Eine vom Verein sehr gepflegte Ferienkolonie, in die während der Ferien ca. 600 licht- und luftbedürftige Kinder Aufnahme finden, bot diesen Kleinen gute Erholung. Auf dem idealen Gebiet bewegten sich an sommerlichen Tagen pro Tag 10—12000 Kinder und deren Begleiter. Der Gesamtbesuch betrug im Sommer 1913 und 1914 ca. 400000 Personen. Begründer ist der Vorsitzende Th. Hintze, ☞ VIII, 8418, Kielerstr. 94, *I.*

Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Deichbandes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20000 Quadratmeter Boden und bausichere Gebäude an bester Stelle der Gemeinde Ording, St. Peter an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ording, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 100 Betten in hohen luftigen Schlafräumen. Ausser den Räumen für Hauseltern, Aufsicht, Krankenzimmer ist in 10 Zimmern mit 22 Betten Vorsorge getroffen, Eltern der Kinder sowie Freunden dieser Bestrebungen gastlich Unterkunft zu gewähren. Sobald die Baukosten amortisiert sind, soll mit der Einrichtung einer Badeanstalt für Warmbäder begonnen werden. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Später ist die Vergrösserung bis auf 200 Betten geplant.

Pädagogische Vereinigung von 1905, e. V.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte). Schriftf.: W. Klemmer, Tangstedter Landstr. 14, und E. Mühlhausen, Uferstr. 15

Verband der Hamburger Krippen E. V.

Der im Jahre 1913 erfolgte Zusammenschluss der Hamburger Krippen bezweckt einen Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, das Interesse für die Bestrebungen der Krippen in weiteren Kreisen zu wecken, die Wirksamkeit der einzelnen Krippen durch Hilfeleistung bei Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung zu fördern, zur Gründung neuer Krippen anzuregen und die gemeinsamen Interessen der Krippen zu vertreten.

Dem Verband gehören an: die Krippen in Eimsbüttel, Eppendorf, Hamm, Hammerbrook, Harvestehude, Hoheluft, St. Pauli Rothenburgsort, Uhlenhorst, West-Eimsbüttel, Winterhude, ferner die Krippen der Gemeindepflege von St. Anschar, St. Jacobi, der Kreuzkirche in Barmbeck, der Stiftskirche in St. Georg und des Marthahauses in Borgfelde. — Jede Krippe hat ihre eigene Verwaltung und Kassenführung. Zuwendungen von Geschenken und Legaten erbittet für sich der Verband, sowie jede einzelne Krippe. Vorstand: Pastor Dr. Blümer, Vors., Pastor Redlich, Schriftführer, P. G. Hübbe, Kassenführer.

Amalienkrippe zu Eppendorf, e. V.

Zweck: In Eppendorf wohnenden unbemittelten Müttern, welche während der Tagesstunden auf Arbeit ausgehen, die Fürsorge für die Kinder bis zum dritten Lebensjahre durch Aufnahme in die Krippe abzunehmen. Vors.: Frau Käte Mecklenburg, geb. Simon, Hochallee 96, Schriftf.: Pastor O. Freund, Eppendorf. Geschäftsstelle: Tarpenbeckstr. 80, *P.* (1914)

Eimsbütteler Krippe e. V.

Zweck: Aufnahme und Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors. Dr. Peeck, Tornquiststr. 11; Schriftf. Pastor Mumssen, b. d. Christuskirche.

Krippe zu West-Eimsbüttel, e. V.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung von Kindern bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Rektor Richard Wöllke, Lappenbergsallee 17, *III.* Schriftf.: H. Wiese, Eidelstedterweg 50, *P.*

Krippe im Hammerbrook,

Sachsenstr. 17, im Vereinshause St. Matthäi. Zur Aufnahme von 20—26 ehel. Kindern bis zu 3 Jahren, deren Mütter genötigt sind, zum Erwerb auszugehen. Vorsteherin: Marie Woermann.

Horner Krippe, e. V.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: M. Würffel, Hornerlandstr. 43; Schriftf.: W. Duncker, Neueburg 8. Geschäftsstelle: Bauerberg 85

Krippe in St. Pauli, e. V.

Ehrenvorsitzender: Se. Magnificenz Bürgermeister Dr. Schröder. I. Vors.: Pastor Adolf Drechsler, Pinnasberg 80, Sprechst.: 11—12 Uhr ausser Sonnabend. II. Vors: Frau Ludolf Steindorff, Isestr. 11. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Verein für Krüppelfürsorge, e. V.,

bezweckt durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen. Vors.: Senator August Lattmann, Glockengiesserwall 1, *I.*; Schatzmeisterin: Frau Fritz Schaper. Geschäftsstelle: Gurlittstr. 25, woselbst Anmeldungen entgegen genommen werden. 4 heil. Stuhlflechterei, Bürstenbinderei u. Nähschule: s. d. Koppel 38, *I.* u. *II.*

Krippen und Kinderbewahranstalten

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda."

Hamburger Säuglingsheim, e. V.

Der Verein, der sich im Juni 1911 konstituiert hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere eine Anstalt zu errichten, um kranken Säuglingen sachgemässe Pflege und Behandlung zu gewähren, ferner in der Ernährung und Pflege des Säuglings Frauen und Mädchen aller Kreise für private Zwecke und geeignete weibliche Personen für berufliche Zwecke praktisch und theoretisch auszubilden, auch im gemeinnützigen Interesse die Abgabe von Ammen an Privathäuser zu vermitteln usw.

Mitglied des Vereins können erwachsene Personen beider Geschlechter, sowie Personenvereinigungen, Behörden und Körperschaften werden. Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelpersonen mindestens 5 Mk., für Vereine pp. mindestens 20 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 300 Mk. erworben. Ehrenmitglied wird der Stifter des Kapitals für ein Freibett (15000 Mk.).

Um mit seiner Tätigkeit zu beginnen, hat der Verein bis zur Errichtung der endgültigen Anstalt Anfang Juni 1912 ein provisorisches Heim mit 25 Betten in der Heinrich Barth-Str. 30 eröffnet. Dem Bedürfnisse entsprechend ist jedoch alsbald eine Vergrösserung vorgenommen worden, die leider nur auf 40 Betten möglich war.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine nach modernen Grundsätzen eingerichtete Säuglingsheilanstalt. Es gewährt kranken, schwachen oder sonstwie besonders pflegebedürftigen Säuglingen sachgemässe Pflege und Behandlung, soweit erforderlich mit Ernährung an der Mutterbrust. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder, die an akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Legitimationspapieren möglichst in der Zeit von 11 bis 1 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:
in der 1. Verpflegungsklasse 10 Mk. prò Tag
in der 2. „ 5 „ „ „
in der 3. „ 2 „ „ „

Dafür werden in der 3. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, das in die Unterstützungskasse für Kinder unbemittelter Eltern fliesst, sowie die Kosten für aussergewöhnliche Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt besonders in Rechnung gestellt werden. Für Säuglinge der 1. Verpflegungsklasse kann ein Einzelzimmer beansprucht werden. In der 2. Verpflegungsklasse wird das Zimmer mit einem oder zwei anderen Kindern zusammen geteilt, während die Zimmer der 3. Verpflegungsklasse je nach Grösse belegt werden. Wünscht bei Kindern der 1. und 2. Verpflegungsklasse die Mutter oder eine Begleitperson mit in die Anstalt aufgenommen zu werden, so sind für Wohnung und volle Verpflegung 5 bis 10 Mk. pro Tag nach Vereinbarung zu entrichten. Über die Zulässigkeit der Aufnahme entscheidet der dirigierende Arzt.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Säuglinge ist Sonntags von 2½ bis 3½ Uhr nachmittags.

In allen Fragen der Aufnahme, Behandlung und Entlassung eines Kindes ist der dirigierende Arzt wochentäglich in der Zeit von 11½—12½ Uhr mittags im Säuglingsheime zu sprechen. In dringenden Fällen wird während der übrigen Tageszeit die Schwester-Oberin bezw. deren Vertreterin Auskunft erteilen.

Zur Besichtigung ist die Anstalt dem Publikum an jedem Freitag, nachmittags von 4—5 Uhr, zu anderer Zeit nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Vorsitzender des Vereins ist Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29,
Schriftführer Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17,
Kassenführer George Behrens, Hermannstr. 31,
Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Dr. Nordheim,
Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung. Überwachung sämtlicher Säuglingsfürsorgestellen in Hamburg. I. Vors: Senator Dr. Mumssen, II. Vors.: Dr. Oberg, I. Schriftführer: Physikus Sieveking. Geschäftsstelle: Stadthausbrücke 13, II. Eingang Zim. 34.

Marienruh, Säuglingsheim in Gr.-Borstel, Lockstedterdamm.

Zweck: 30 Säuglinge unbemittelter Eltern aufzunehmen und bis zum 5. Jahre zu behalten und aufzuziehen, ohne Unterschied der Konfession; eheliche werden bevorzugt, aber uneheliche nicht ausgeschlossen. Zahlung 2, 4 oder 6 Mk. pro Monat, je nach den Verhältnissen. Besitzer: Ed. Lippert, Alsterufer 33 (Fontenay). Besuchende Damen: Frau Marie Enners, Sierichstr. 54. Vorsteherin: Oberschwester Philippine Stavenhagen.

Mariannenheim, e. V.,

gegründet 1896 und geleitet von Fräulein Marianne Einstmann, Sprechst. werktäglich v. 9—10 Uhr, nimmt uneheliche und eheliche Kinder, jeden Standes, Knaben und Mädchen vom dritten Lebensjahre zur vollständigen Erziehung auf. Bestand z. Zt. 18 Mädchen und 16 Knaben. Nicht einmal die Hälfte der Verbrauchssumme kommt durch Alimente und Kostgelder zusammen, mit dem Übrigen ist das Mariannenheim auf Wohltätigkeit angewiesen. Seit Oktober 1911 ist das Heim ein eingetragener Verein und hat einen Vorstand. Derselbe besteht aus: Dr. v. Duhn, Vorsitzender; Pastor Pfeiffer, Schriftführer; Fräulein M. Einstmann, Kassiererin, ferner Frau Rat Dr. Cohen, Frau Dr. v. Duhn, Fräulein Adele Hahn, Herrn u. Frau Alfred Hesse, Frau Emma v. Holten, Fräulein Auguste Nottebohm, Frau Phys. Dr. M. Sieveking und Frau Emita Sillem. Besichtigung jeden Donnerstag gern gestattet.

Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft, e. V.

Zweck: In gemeinnütziger Weise der Säuglings und Kinderfürsorge zu dienen, insbesondere gesunde Milch, vor allem zur Säuglingsernährung, der Bevölkerung zugänglich zu machen. Vorsitzender: Physikus Dr. Herm. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211, Schriftführer: Dr. Grimm, Osterstr. 26, Geschäftsstelle: Stiftstr. 17.

Ausgabestellen:

Reeperbahn 170 (I. Hauptmilchküche: Rat und Tat)
Brauerknechtgraben 34
Kattrepel 37
Matthesonstr. 6
Marktstr. 24
Tornquiststr. 8
Schlump, Vereinshospital (neben 86)
Eilbecktal 42
Sachsenstr. 17
Stiftstr. 17 (II. Hauptmilchküche: Edm. J. A. Siemers-Stiftung)
Bethesdastr. 37
Friedenstr. 5/7, Eilbecker Gemeindehaus
Süderstr. 300
Eiffestr. 19, *H.* 2